Informationsvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0771

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

Jahresbericht der Staatsangehörigkeitsbehörde

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Integrationsausschuss	12.11.2026	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Integrationsausschuss nimmt den Bericht der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Personalsituation in der Staatsangehörigkeitsbehörde

Aufgrund der weiterhin hohen Zahl an Einbürgerungsanträgen bestehen, wie bereits in den Vorjahren, entsprechende Rückstände in der Bearbeitung.

Im Rahmen des Nachwuchskräfteprogramms des Personal- und Organisationsamtes konnte im Frühjahr 2025 eine Kollegin zur Unterstützung der Staatsangehörigkeitsbehörde gewonnen werden.

Um die Staatsangehörigkeitsbehörde zusätzlich personell zu unterstützen, wurden im April 2025 zwei Vollzeitstellen im mittleren Dienst ausgeschrieben. Bereits zum Juli 2025 konnten beide Stellen mit zwei neuen Mitarbeiterinnen besetzt werden.

Das Team umfasst aktuell insgesamt 15 Mitarbeitende mit zusammen 13,35 Vollzeitäquivalenten sowie eine Sachgebietsleitung, die aufgrund des erheblichen Umfangs an Führungs- und Organisationsaufgaben nicht mehr mit einer eigenen Fallbearbeitungsrate betraut ist.

Die personelle Situation war im Jahr 2026 durch längerfristige Abwesenheiten beeinträchtigt: Eine Mitarbeiterin fällt krankheitsbedingt mindestens ein halbes Jahr aus, ein weiterer Mitarbeiter ist aufgrund einer mehrmonatigen Fortbildungsmaßnahme ebenfalls über einen längeren Zeitraum nicht für die reguläre Aufgabenwahrnehmung verfügbar. Die tatsächliche Personalkapazität des Teams liegt damit im laufenden Jahr unter der rechnerisch ausgewiesenen Ausstattung.

Antrags- und Einbürgerungsanzahlen

Jahr	Eingegangene Anträge	Einbürgerungen
2023	659	425
2024	800	630
2025	3297	1089
2026 (Stand 23.09.26)	1255	959

Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt, dass das Interesse an einer Einbürgerung weiterhin auf einem hohen Niveau liegt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und die Verfahren nachhaltig zu beschleunigen, gilt es, die vorhandenen Kapazitäten gezielt zu stärken und die Bearbeitungsprozesse kontinuierlich zu optimieren. Für das kommende Jahr wird eine Zielmarke von 1.500 Einbürgerungen angestrebt, um jährlich mehr Fälle abzuarbeiten, als neue Anträge eingehen. Damit wird ein ambitioniertes, zugleich aber realistisches Ziel gesetzt, das sowohl dem wachsenden Interesse der Antragstellenden als auch dem Anspruch einer leistungsfähigen und serviceorientierten Verwaltung Rechnung trägt.

Aufgaben, Maßnahmen, Herausforderungen

Im Fokus standen im vergangenen Jahr der Abbau der Rückstände, die Steigerung der Einbürgerungszahlen und die Verringerung der Beschwerden und Untätigkeitsklagen. Ebenso wichtig war die umfassende Einarbeitung und Weiterqualifizierung der im vergangenen Jahr neu gewonnenen Mitarbeitenden.

Trotz hoher Rückstände und Arbeitsbelastung hat sich die Staatsangehörigkeitsbehörde in allen Aufgabenfeldern fundamental neu aufstellen können. Es ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Monaten entsprechende weitere Erleichterungen und Erfolge einstellen, die sich objektiv durch Datenmaterial belegen lassen.

Weitere relevante Tätigkeitsfelder

1. Stand der Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verfahren in der Staatsangehörigkeitsbehörde wurde im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben. Neuanträge werden inzwischen vollständig in einer digitalen Akte bearbeitet. Damit konnte ein wesentlicher Schritt hin zu einer effizienteren Vorgangsbearbeitung umgesetzt werden.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Einbürgerungsantrag online zu stellen. Dieses Angebot wurde zunächst im Sommer im Rahmen eines „Soft Launches“ bereitgestellt. Eine flächendeckende Umsetzung ist derzeit jedoch noch zurückgestellt, da auf Landesebene ein neuer, landesweit einheitlicher E-Antrag entwickelt wird. Die ursprünglich vorgesehene Umsetzung durch den Dienstleister Komm.ONE hat sich entsprechend verzögert. Die weitere Entwicklung und Einführung des landesweiten Verfahrens bleiben daher abzuwarten.

2. Wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen

Die Arbeit der Staatsangehörigkeitsbehörde war im vergangenen Jahr insbesondere durch rechtliche Veränderungen und eine zunehmende Komplexität der Einbürgerungsverfahren geprägt.

Eine wesentliche Änderung trat mit dem Wegfall der sogenannten „Turbo-Einbürgerung“ nach drei Jahren zum 30. Oktober 2025 ein. Seither gilt grundsätzlich wieder eine Mindestaufenthaltszeit von fünf Jahren. Die Änderung hat Auswirkungen auf die Fallbearbeitung und die Beratung von EinbürgerungsbewerberInnen.

Darüber hinaus hat die weiterentwickelte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Identitätsklärung zu einer Überarbeitung des bisherigen sogenannten Stufenmodells geführt. Die Anforderungen an die Feststellung und den Nachweis der Identität sind dadurch in bestimmten Fallkonstellationen gestiegen. Insbesondere bei Antragstellenden aus Staaten, in denen die Beschaffung geeigneter Identitätsnachweise mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfordert die Prüfung eine differenzierte und teilweise aufwändige Sachverhaltsaufklärung.

Auch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts aus dem Jahr 2024 wirkt sich weiterhin auf die tägliche Arbeit aus. Neben den gesetzlichen Neuregelungen haben sich insbesondere die damit verbundenen Rechts- und Beweisfragen als anspruchsvoll erwiesen. Dies betrifft beispielsweise die Prognoseentscheidung zur Sicherung des Lebensunterhalts oder die Prüfung des Vorliegens einer besonderen Härte im Rahmen einer Ermessenseinbürgerung. Da zu zahlreichen Fragestellungen nach der Gesetzesänderung bislang nur eine begrenzte Rechtsprechung vorliegt, ist die rechtliche Bewertung einzelner Fallkonstellationen teilweise besonders aufwändig. Dies führt zu einem erhöhten Prüfungs- und Begründungsaufwand in der Sachbearbeitung.

Eine weitere Herausforderung stellt das konstant hohe Anfrage- und Beschwerdeaufkommen dar. Dabei hat nicht nur die Anzahl der Anfragen zugenommen, sondern auch deren Umfang und Komplexität. Insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Erstellung von Schreiben und Anfragen entstehen teilweise umfangreiche Schriftsätze, deren Bearbeitung zusätzliche personelle Kapazitäten bindet.

Auch im Bereich der Datenabfrage, Statistik und des Controllings besteht weiterhin Optimierungsbedarf. Die für Auswertungen benötigten Informationen stammen derzeit aus unterschiedlichen Quellen und Abfragetools. Eine einheitliche und automatisierte Auswertung kann durch Komm.ONE bislang noch nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Dies führt zu einem zusätzlichen manuellen Aufwand bei der Aufbereitung und Zusammenführung von Daten.

3. Standardisierung und Qualitätssicherung

Neben der laufenden Fallbearbeitung wurden verschiedene Maßnahmen zur Standardisierung und Qualitätssicherung umgesetzt. So wurde die Anwendung des § 35a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), der unter bestimmten Voraussetzungen eine Sperrfrist von zehn Jahren bei erschlichenen oder durch falsche Angaben erlangten Einbürgerungen vorsieht, in die behördeninternen Verfahren integriert. Hierdurch konnten die entsprechenden Prüfungs- und Bearbeitungsschritte weiter standardisiert und die Qualitätssicherung im Verfahren gestärkt werden.

Auch die dienststelleninterne Zusammenarbeit mit dem Bürgerbüro wurde weiter verbessert. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Reisepässen nach erfolgter Einbürgerung wurden die Schnittstellen zwischen den beteiligten Stellen optimiert. Hierzu wurden unter anderem Merkblätter und die entsprechenden Informationen auf der Einladung zur Einbürgerung aktualisiert. Ziel ist es, den Übergang vom Einbürgerungsverfahren zu den anschließenden melderechtlichen und passrechtlichen Verfahren für die neuen deutschen Staatsangehörigen möglichst reibungslos zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vereinheitlichung der Identitätsprüfung bei Antragstellenden aus Staaten, bei denen die Identitätsklärung regelmäßig mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Für ausgewählte Problemstaaten, beispielsweise Somalia und Eritrea, wurden einheitliche Prüfungs- und Verfahrensstandards etabliert. Die entsprechenden Verfahren werden fortlaufend evaluiert und in enger Abstimmung mit dem Standesamt, der Meldebehörde und der Ausländerbehörde weiterentwickelt. Dadurch soll sowohl eine einheitliche Verwaltungspraxis als auch eine nachvollziehbare und rechtssichere Entscheidungsfindung gewährleistet werden.

4. Ausblick

Für das kommende Jahr stehen neben der weiteren Konsolidierung der bestehenden Verfahren auch organisatorische und öffentlichkeitsbezogene Maßnahmen an.

Mit der geplanten örtlichen Verlagerung der Einbürgerungen – Übergabe der Einbürgerungsurkunden, nicht der vorgelagerten Sachbearbeitung - in das Markgräfliche Palais stehen Veränderungen der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen bevor. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungen und die Umstellung des Dienstbetriebs werden die Arbeit der Behörde im weiteren Jahresverlauf begleiten.

Darüber hinaus ist noch in diesem Jahr eine weitere Einbürgerungsfeier vorgesehen, um den tatsächlich gestiegenen Bearbeitungszahlen Rechnung zu tragen. Die Feier bietet den neu Eingebürgerten einen würdigen Rahmen für den Abschluss ihres Einbürgerungsverfahrens und unterstreicht zugleich die Bedeutung der Einbürgerung als wichtigen Schritt der Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft und kommunalen Gesellschaft vor Ort.

Für November ist außerdem gemeinsam mit dem IBZ eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema Einbürgerung geplant. Ziel ist es, über die Voraussetzungen und das Verfahren zu informieren, häufige Fragen frühzeitig zu klären und damit auch zur Transparenz des Einbürgerungsverfahrens beizutragen.

Insgesamt bleibt die Staatsangehörigkeitsbehörde damit sowohl durch die rechtlichen Veränderungen als auch durch die weiterhin hohe Nachfrage und die zunehmende Komplexität der Verfahren gefordert. Die weitere Digitalisierung, die Standardisierung der Verfahrensabläufe sowie eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten städtischen Stellen bleiben zentrale Ansatzpunkte für eine effiziente und rechtssichere Bearbeitung der Einbürgerungsverfahren.